

WIEDER STARK WERDEN

Vorschläge für ein
Anti-Rezessions-Programm



WIEDER STARK WERDEN

Vorschläge für ein Anti-Rezessions-Programm

Deutschland steckt wie viele andere Länder auch in einer tiefen Rezession, die bei uns zehntausende Unternehmen und Millionen von Mitarbeitern bedroht. Es ist sehr gut denkbar, dass diese Wirtschaftskrise – anders als die medizinische Corona-Krise – unser Land langfristig noch härter treffen wird als viele andere Länder. Denn Deutschland gehört zu den Ländern, die am engsten in die arbeitsteilige Weltwirtschaft eingebunden sind. Das heißt: Ohne Nachfrage aus unseren Exportmärkten kommt unsere Volkswirtschaft nicht wieder auf die Beine. Die EU-Märkte spielen dabei für uns die mit weitem Abstand größte Rolle.

Verschärfend kommt hinzu, dass große Teile der deutschen Industrie bereits vor Ausbruch der Corona-Krise in der Rezession steckten. Das hat viel mit dem weltweit aufkommenden und auch von Deutschland vorangetriebenen Protektionismus und mit immer neuen Hindernissen bei der Globalisierung zu tun. Aber auch die inländischen Kostenlasten waren schon vor der Krise für die Wirtschaft besorgniserregend. Deutschland verliert daher schon seit langem Jahr für Jahr an internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

Schulden und desolate öffentliche Haushalte ziehen eine Volkswirtschaft zusätzlich herunter. Auch Deutschland hat im Zuge der (noch auf unbestimmte Zeit fortdauernden) medizinischen Corona-Krise seine Schulden deutlich ausgeweitet und wird für das Anschieben von Konjunkturprogrammen weitere Schulden aufnehmen müssen. Aber da Schulden von heute immer die Steuern von morgen sind, sollte die Schulden-Ausweitung möglichst gering gehalten werden. Daher sind alle deutschen und europäischen Corona-Hilfsmaßnahmen jetzt und immer wieder neu auf ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass jegliche Konjunkturprogramme, die nur auf die deutsche Binnennachfrage und den Konsum in Deutschland zielen, viel zu kurz greifen werden, selbst wenn sich alle staatlichen Ebenen bis zur Halskrause verschulden. Eine Stärkung der Angebotsseite wird der wesentliche Faktor sein, um aus der Krise herauszukommen. Angesichts der massiven Steuerausfälle durch die Corona-Rezession muss der Staat besonders umfangreiche Maßnahmen ergreifen, die keine zusätzlichen Schulden verursachen – aber politisch ungewohnt sind, da dafür manche Parteidoktrin beiseite geschoben werden muss.

Was jetzt zu tun ist:

- 1. Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung von Unternehmen ergreifen**
- 2. Soziale Netze nicht zum Zerreißen bringen**
- 3. Staatshaushalte auf Rezessionsmodus umstellen**
- 4. EU-Binnenmarkt funktionsfähig machen**
- 5. Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zurückgewinnen**
- 6. Außerdem: Post-Corona-Fastenkur bei den Regularien starten**

1. Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Unternehmen ergreifen

Um die Schäden aus dem Shutdown bewältigen und den schwierigen Weg zum Aufschwung erfolgreich beschreiten zu können, benötigen die Unternehmen Stabilität. Der Gesetzgeber ist hier vor allem gefragt, mit steuerlichen Entlastungsmaßnahmen zu helfen.

- **Steuerlicher Aufbau und Schutz betrieblichen Eigenkapitals**

Krisenfestigkeit und Investitionsfähigkeit beruhen auf Eigenkapital. Dazu braucht es erstens den Verzicht auf zusätzliche ertragsteuerliche oder substanzverzehrende Belastungen und zweitens eine Modernisierung der Thesaurierungsbegünstigung und ebenso eine Zinsbereinigung der steuerlichen Bemessungsgrundlage.

- **Reform des Systems der Verlustverrechnung**

Zur Herstellung der dringend erforderlichen Liquidität in Corona-Zeiten bedarf es angesichts massiver Gewinneinbrüche und starker Verluste eines modernen und praxistauglichen Systems der steuerlichen Verlustverrechnung. Dazu müssen Gewinne aus 2019 mit Verlusten aus 2020 und 2021 verrechnet werden können, u.a. durch die Möglichkeit, Gewinne in 2019 durch eine steuerfreie Rücklage zu mindern, die in den jetzigen Verlustjahren steuerfrei aufgelöst werden darf. Zusätzlich müssen die Mindestbesteuerung auf Verlustvortrag, die Nichtabziehbarkeit von Gewinnminderungen sowie weitere restriktive Vorschriften bei Umstrukturierungen temporär ausgesetzt werden.

- **Sonder-AfA zur Stärkung der Konjunktur**

Zur Stimulierung der Konjunktur durch Investitionen sollte eine degressive AfA inklusive höherer Sofortabschreibungen ermöglicht werden.

- **Entlastungen durch ein steuerliches Belastungsmoratorium**

Um den Not-Verkauf von Familienunternehmen zu vermeiden, sollten die Lohnsummen-Behaltungsanforderungen im Erbschaftssteuerrecht mindestens zwei Jahre ausgesetzt werden. Außerdem sollte die Freigrenze der Zinsschranke zeitlich begrenzt ausgesetzt werden, damit Zinsen aus Überbrückungskrediten vollumfänglich abzugsfähig sind.

- **Notanpassungen im Gewerbesteuerrecht**

Deutsche Unternehmen tragen bekanntlich eine steuerliche Sonderlast mit sich, was in Rezessionszeiten erschwerend wirkt. Wenn die überfällige Gewerbesteuerreform weiter aufgeschoben wird, sollte mindestens der pauschale Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer angehoben und ebenso alle substanzbelastenden Hinzurechnungen gestrichen werden, um den Unternehmen weniger Liquidität zu entziehen und sie international wettbewerbsfähiger zu machen. Zudem gelänge so auch ein erheblicher Bürokratieabbau.

- **Komplettabschaffung des Solidaritätszuschlags**

Insbesondere unter den veränderten Vorzeichen der Corona-Krise sollte der Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der deutschen Einheit nun vollständig und für alle abgeschafft werden. Dies wäre eine wichtige Erleichterung für Selbstständige und Personenunternehmen.

- **Überschuldungsproblem lösen**

Spätestens bis zum Ende der ausgesetzten Insolvenz-Antragsfrist am 30. September ist zu klären, wie den infolge der Corona-Krisenmaßnahmen überschuldeten Unternehmen geholfen werden kann. Hier sind verschiedene Instrumente zu prüfen, um eine Insolvenzwelle abzuwenden.

2. Soziale Netze nicht zum Zerreißen bringen

Durch die Corona-Krise sind die Budgets von Staat, Sozialkassen und Unternehmen gleichermaßen angespannt. Der worst-case wäre, wenn zu viele Unternehmen mitsamt ihren Arbeitnehmern durch Insolvenz als Einzahler in die Sozialkassen ausfielen. Da aber die Sozialbeiträge in der Rezession ein gefährlicher Kostenpunkt für insolvenzgefährdete Unternehmen sind, ist es wichtig, den Liquiditätsentzug durch intelligente Anpassungen zu minimieren. Zur besseren Allokation der Mittel für die wirklich Bedürftigen sind daher Umschichtungen und gezielte Entlastungen angezeigt, um unser System der sozialen Absicherung dauerhaft funktionsfähig zu halten.

- **Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**

Die 2005 als vorübergehende Maßnahme eingeführte Vorverlagerung der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge entzieht den Unternehmen jeden Monat Liquidität. Zudem ist sie für die Unternehmen eine beachtliche bürokratische Belastung in der Lohnabrechnung. Meldetermin und Fälligkeit sollen wieder auf Mitte des Folgemonats zurückgelegt werden.

- **Gesetzliche Rentenversicherung entlasten**

Angesichts einbrechender Steuereinnahmen wird es dem Staat immer schwerer fallen, seine hohen Zuschüsse in die Rentenversicherung aufrecht zu erhalten. Zur Entlastung sollte die Rente mit 63 abgeschafft und der künftige Renteneintritt an die Entwicklung der Lebenszeit angepasst werden. Sinnvoll wäre zudem die Wiedereinführung des Nachholfaktors, um die Beitragszahler nicht unverhältnismäßig zu belasten.

- **»Schutzglocke« für Gründer: erste drei Jahre ohne Sozialbeiträge**

Die Corona-Krise wird zu zahlreichen Insolvenzen von Gründern, Selbständigen und Kleinstunternehmern führen. Um sehr junge Unternehmen besser zu stützen und nach der Krise die für neue Arbeitsplätze so wichtigen Neugründungen zu erleichtern, sollten sie für die erste Zeit nach einer Gründung von den Sozialbeiträgen befreit werden.

3. Staatshaushalte auf Rezessionsmodus umstellen

Voraussetzung für solide Staatshaushalte ist eine starke Volkswirtschaft. Priorität müssen daher Maßnahmen haben, um Produktion und Handel wieder in Gang zu bringen und in Gang zu halten. Das gilt ebenso für die öffentliche Daseinsvorsorge insbesondere auf kommunaler Ebene. Wenn das Wirtschaftswachstum wieder einsetzt, werden die Staatseinnahmen wieder steigen. Um die Haushalte aber nachhaltig zu konsolidieren, muss in der Krise eine Ausgaben-Priorisierung erfolgen.

- **Ausgabenmoratorium**

Krisenunabhängig geplante Ausgabenvorhaben wie das Großprojekt Grundrente oder das bedingungslose Grundeinkommen, aber auch Personalkostenerhöhungen im kündigungsgeschützten öffentlichen Dienst, müssen auf Halt gesetzt werden solange die Rezession anhält. Zusätzliche Subventionen für einzelne Branchen, die nicht von Staats wegen in der Krise geschlossen wurden, sind nicht zielführend.

- **Kommunaler Stabilisierungsfonds (analog zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds)**

Je nachdem welche Branchen in einer Gemeinde stark vertreten sind, wirkt sich die finanzielle Krise in den Kommunen unterschiedlich aus. Zur Stabilisierung der Investitionshaushalte der Kommunen ist ein Gießkannenprinzip für alle genauso wenig angebracht wie die Übernahme von kommunalen Altschulden durch den Bund. Stattdessen sollten den Kommunen ähnlich wie beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds für in Not geratene Unternehmen finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden – mit bundesstaatlicher Beteiligung und Mitspracherecht, klaren Finanzierungsplänen, Tilgungszielen, und nach wirtschaftlichem Handeln ausgelegt.

- **Grundsteuer: Flächenmodell einführen**

Um in dieser schwierigen Zeit Bürokratie und Verwaltungskosten zu reduzieren, sollten die Bundesländern für die Neuregelung der Grundsteuer ein Flächenmodell einführen, das zugleich den Kommunen ihr Aufkommen sichert.

- **Haushaltspolitik auf den Prüfstand**

Unser Staat hat auf allen Ebenen insgesamt so hohe Kosten, dass die Steuer- und Abgabenlast für Unternehmen und ihre Mitarbeiter im internationalen Vergleich sehr hoch ist. Das hatte schon vor der Rezession Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum und den Konsum. Die Ausgabenpolitik von Bund, Ländern und Kommunen bedarf zukunftsweisender Priorisierung. Sie darf nicht nur auf Basis des derzeitigen Bedarfs einer alternden Gesellschaft gestaltet werden, sondern muss an der Finanzierungskraft der schrumpfenden jungen Bevölkerung ausgerichtet sein. Öffentliche Investitionstöpfe dürfen nicht nur bereitgestellt, um dann wie bisher nicht abgerufen zu werden. Sie brauchen vielmehr detaillierte Widmung und konkrete Finanzierungspläne gerade in Bildung und Digitalisierung.

- **Rückkehr zu Schuldenbremse und europäischen Schuldengrenzen einplanen**

Nach einer Phase des krisenbedingten Anstiegs der Staatsschulden muss ein überprüfbarer Weg zurück zur Einhaltung der Schuldenbremse in konjunkturell normalen Zeiten festgelegt werden. Der Weg aus der hohen Neuverschuldung zurück zu der 60prozentigen EU-Verschuldungsgrenze muss über eine Kombination aus Wirtschaftswachstum und dann einsetzender Ausgabenkürzung erreicht werden. Die Entscheidung zur verfassungsrechtlich gebotenen Darlegung der Verhältnismäßigkeit ihrer geldpolitischen Maßnahmen wird idealerweise die Europäische Zentralbank künftig zu umsichtigeren Eingriffen in die Marktmechanismen anhalten. Zehn Jahre Wachstum nach der Finanzkrise haben in einigen EU-Staaten keineswegs zu einer Reduzierung der Staatsschulden geführt. Noch mehr Schulden in Europa durch die Corona-Maßnahmen dürfen nicht zum politisch akzeptierten Dauerzustand werden.

4. EU-Binnenmarkt funktionsfähig machen

Der europäische Binnenmarkt ist für unsere Wirtschaftskraft von außerordentlich hoher Bedeutung. Die deutsche Wirtschaft ist wie kaum eine andere international besonders stark verflochten. Im Zuge der Corona-Krisenmaßnahmen wurden viele dieser Verbindungen gekappt – von Lieferketten bis Arbeitskräfte –, die dringend wiederaufleben müssen.

- **Reise- und Grenzverkehrsbeschränkungen aufheben**

Die Menschen und die Unternehmen in Europa brauchen offene Binnengrenzen. Die EU muss die Einschränkung einer ihrer Kernfreiheiten schnellstmöglich aufheben und die Personenfreizügigkeit wieder vollumfänglich herstellen, um die Märkte nicht weiter abzuschotten.

- **A1-Bescheinigungs-Bürokratie beenden**

Damit der EU-Binnenmarkt seine Wachstumschancen voll entfalten kann, müssen Arbeitnehmer sich innerhalb der EU-Staaten frei bewegen können. Die ungemein bremsende Bürokratie der sog. A1-Bescheinigungen muss beendet werden.

- **Verstärktes Engagement bei europäischen Handels- und Investitionsabkommen**

Deutschland muss seinen Einfluss in der EU mehr denn je geltend machen und in dieser für den Welthandel schwierigen Zeit erhöhte europäische Anstrengungen für den raschen Abschluss laufender Handelsabkommen sowie die Anbahnung neuer Partnerschaften anstoßen. Hierzu gehört zuvorderst ein von minimalen Friktionen geprägtes Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Auch die Revitalisierung der WTO muss oberste Priorität auf internationaler Ebene haben.

- **Green Deal nicht zum Nachteil der deutschen und europäischen Unternehmen umsetzen**

Klimaschutz und Krisenbekämpfung müssen jetzt intelligent verbunden werden. Es gilt, den Green Deal mit Sachverstand und auch im Detail handhabbar umzusetzen,

ohne Zusatzlasten für die Wirtschaft zu generieren. Das EU-Klimaziel darf nicht ohne eine Neuordnung der sogenannten Lastenteilung vollzogen werden: Weder darf eine CO₂-Grenzsteuer oder neue bürokratische Auflagen eingeführt werden, sondern es müssen vielmehr nationale Lasten und Abgaben abgebaut und die Zuteilung freier Zertifikate vorgesehen werden. Die schnelle Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) auf alle Sektoren – bei gleichzeitigem Abbau nationalstaatlicher Systeme – schafft Transparenz für den Neustart und kann einen starken Wachstums- und Innovationsschub auslösen.

5. Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zurückgewinnen

Der Wohlstand unseres Landes beruht auf der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Diese ist infolge der Corona-Krise erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden und muss so schnell wie möglich zurückgewonnen werden.

- **Senkung der Energiekosten**

Unternehmen und Verbraucher in Deutschland sind im internationalen Vergleich mit exorbitant hohen Energiekosten belastet. Eine deutliche Entlastung nationaler Abgaben und Steuern schafft den Unternehmen Liquidität und den Verbrauchern Kaufkraft, um die Rezession zu überwinden.

- **Anpassung an internationale Steuersenkungen**

Schon vor Corona war Deutschland ein Hochsteuerland. In der Krise wirkt sich dies doppelt schädigend auf unsere Wettbewerbsfähigkeit aus. Daher muss die Hinzu-rechnungsbesteuerung an globale Entwicklungen angepasst und aktualisiert werden, zumal in Post-Corona-Zeiten international die Steuersätze weiter sinken werden.

6. Außerdem: Post-Corona-Fastenkur für Regularien starten

Wirtschaftliche Tätigkeit ist auch stimmungsgetrieben. Ein zusätzlicher, Zuversicht fördernder Schub in Richtung wirtschaftlicher Aufschwung kann durch Maßnahmen zur Beschleunigung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung und Digitalisierung von Abläufen in den Verwaltungen erzeugt werden. Diese wären schnell und vor allem ohne Kostenaufwand umsetzbar.

- **Bürokratieabbau realisieren**

Bürokratieabbau ist wie ein kostenloses Konjunkturpaket. Es spart den Unternehmen Zeit und Geld. Die Regelung „one in – two out“ wäre anders als „one in – one out“ nicht nur die Verhinderung von noch mehr Bürokratie, sondern ein wirklicher Abbau von überbordenden Regularien.

- **Infrastruktur-Ausbau durch entschlacktes Planungsrecht beschleunigen**

Der Ausbau der digitalen und analogen Infrastruktur scheitert weniger an mangelnden finanziellen Mitteln als an langen planungsrechtlichen Verfahren und Einspruchsmöglichkeiten. Um schnell aus der Krise zu kommen, müssen diese Fesseln gelöst und die Verfahren gestrafft werden. So könnten die Bauvorschriften temporär auf das Jahr 2000 zurückgesetzt werden.

- **Verbandsklagerecht zeitlich limitiert aussetzen**

Das Verbandsklagerecht gleicht in seiner jetzigen Form einem „Anti-Fortschritt-Gesetz“, das wirtschaftliche Aktivitäten bremst, und sollte daher bis Ende 2022 ausgesetzt werden. Auch sollte der Instanzenweg bei Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren verkürzt werden.

- **Anpassung der kommunalen Vergaberichtlinien**

Langwierige Vergabeverfahren bremsen unternehmerische Initiative aus. Um diese zu beschleunigen, sollten die Bagatellgrenzen befristet zum Beispiel bis zum Ende 2022 erhöht werden, bei denen die kommunale Verwaltung selbstständig entscheiden kann.

- **Entschlacken der DSGVO**

Durch die Überregulierung der Datenschutzgrundverordnung sind deutsche Unternehmen in ihren Handlungen und Chancen im Vergleich zu ihren ausländischen Wettbewerbern stark eingeschränkt. Die DSGVO sollte entsprechend entschlackt werden, damit digitalisierte Geschäftsfelder auch in unserem Land angesiedelt werden.

Fazit

Es gibt also ein gewaltiges Gestaltungspotential im Bund, in den Ländern und Gemeinden, um die deutsche Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und so unsere Nachbarn und Handelspartner mitzunehmen.

Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.
Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin
kontakt@familienunternehmer.eu | Tel. 030 300 65-0
www.familienunternehmer.eu

Berlin, Mai 2020